

**7. Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Reinbek
über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 6 der Neufassung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 24.03.2011 folgende 7. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Reinbek über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten vom 17.12.1992 - in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 30.06.2010 - wird wie folgt geändert.

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Neufassung und ersetzt die bisherige Fassung:

Aufgenommen werden Kinder entsprechend den Richtlinien – Aufnahmekriterien der Stadt Reinbek für die Kindertagesstätten in Reinbek – unabhängig von ihrem Glaubensbekenntnis oder dem ihrer Personensorgeberechtigten.

§ 4 Abs. 12 und 13:

Die Absätze 12 und 13 werden gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Artikel III

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diese Satzung in die Satzung der Stadt Reinbek über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten vom 17.12.1992 einzuarbeiten und eine Arbeitssatzung herzustellen.

Reinbek, den 28. März 2011

STADT REINBEK
Axel Bärendorf, Bürgermeister